



ANGELBESTIMMUNGEN

Es darf der gesamte Badesee und zwar von der Mündung des Sarmingbaches bis zur Dammkrone beim Abfluß beangelt werden.

Die Fischerei im Badesee ist **waidgerecht** und entsprechend den **Bestimmungen des OÖ. Fischereigesetzes** auszuüben.

Das Angeln ist in der Zeit von **01.05. bis voraussichtlich 15.09.** von **Sonnenaufgang bis Sonnenuntergang** vom Ufer und Badesteg aus mit zwei Angelruten gestattet. Das **Angeln mit lebendem Köder (Wurm, Made, Köderfisch) ist verboten.**

Mit einer Angelkarte dürfen insgesamt **4 Stück Edelfische** gefangen werden, jedoch höchstens 1 Amur. Der Fang von Barschen und Rotaugen ist unbegrenzt.

Der Preis dieser Tageskarte beträgt €20,00.

Der Kauf von weiteren Angelkarten ist gestattet. Gehälterte Fische gelten als gefangen und dürfen nicht zurückgesetzt werden.

Das Anfüttern ist verboten.

Der Badebetrieb darf durch die Angler nicht gestört werden.

Die Mindestfangmaße und Brittelmaße gemäß dem O.Ö. Fischereigesetz 1983 i.d.g.F. sind einzuhalten.

Gegenüber Kontrollorganen besteht Ausweispflicht. Zuwiderhandlungen gegen die Bestimmungen des O.Ö. Fischereigesetzes werden mit sofortigem Entzug der Tageskarte und Strafanzeigen geahndet.

Auf Sauberkeit am Badesee ist strengstens zu achten. Es dürfen keine Widerhaken, Fischreste, o.ä. liegen gelassen werden.